

Blatt : 1

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
16/07/2018

Ersetzt : 28/09/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Handelsname/Bezeichnung : PC® 56 WU KOMP A
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendungen
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Dichtstoff,
 Klebstoffe .

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854
safetydepartment@pce.be - www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftnotruf Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : PBT/vPvB Daten : Diese Information ist nicht verfügbar.



Blatt : 2

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
16/07/2018

Ersetzt : 28/09/2015

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Bitumen
Emulsion

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Zusätzliche Hinweise : Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Siehe auch Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Einatmen : nicht relevant. Nicht flüchtig.

Hautkontakt : Mit viel Wasser/ Seife waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Berührung mit den Augen : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Vernachlässigbare oder unwahrscheinliche Expositionswege.

Hautkontakt : Kann Hautreizung hervorrufen.

Berührung mit den Augen : Kann Augenreizung hervorrufen.

Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Nicht brennbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Nach Verdunsten des Wassers erzeugt die Verbrennung Folgendes: Kohlenmonoxid. Schwefelwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Mischen mit brennbaren Stoffen/... unbedingt verhindern. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzelne reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Weitere Informationen zu unverträglichen Stoffen sind in Abschnitt 10 "Stabilität und Reaktivität" gelistet. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Nicht einfrieren. Produkt kann Schwefelwasserstoff freisetzen: Eine spezifische Bewertung von Inhalationsrisiken durch die Anwesenheit von Schwefelwasserstoff im Luftraum von Tanks, geschlossenen Räumen, Produktrückständen, Tankabfällen, Abwasser und unbeabsichtigter Freisetzung sollte durchgeführt werden, um Kontrollmaßnahmen entsprechend den lokalen Begebenheiten festzulegen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische : Oxidationsmittel.

Lagertemperatur : 5 - 30 °C

Wärme- oder Zündquellen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht rauchen.

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Personenluftkontrolle :. Raumluftkontrolle. Empfohlene Überwachungsverfahren

Blatt : 4

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
16/07/2018

Ersetzt : 28/09/2015

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 .
Persönliche Schutzausrüstung	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Handschutz	: Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Geeignetes Material: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	: Sicherheitsbrille (EN 166)
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Halbmaske (DIN EN 140). Vollmaske (DIN EN 136). Filtertyp: A
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	: Paste
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: 10 (DIN 19261) @ 20°C
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: 0 °C (DIN ISO 3016)
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: 100 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar, (flüssig)
Dampfdruck	: 23 hPa @ 20°C
Dampfdichte	: Keine Informationen verfügbar
Relative Dichte	: Keine Informationen verfügbar
Dichte	: 0,65 g/cm ³ (DIN 51757) @ 20°C
Löslichkeit	: Wasser: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 0 %
------------	-------



Blatt : 5

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
16/07/2018

Ersetzt : 28/09/2015

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sonnenlichtexposition. Frost. Hitze. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung .

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel . Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung .

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefelwasserstoff. Kohlenmonoxid. Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: 10 (DIN 19261) @ 20°C
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: 10 (DIN 19261) @ 20°C
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Umweltgefährliche Eigenschaften	: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Ökologie - Wasser	: Kann zu pH-Wert Änderungen in aquatischen ökologischen Systemen führen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PC® 56 WU KOMP A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schwer biologisch abbaubar.



Blatt : 6

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
16/07/2018

Ersetzt : 28/09/2015

12.3. Bioakkumulationspotenzial**PC® 56 WU KOMP A**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden**PC® 56 WU KOMP A**

Ökologie - Boden | Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PC® 56 WU KOMP A**

Ergebnisse der PBT-Beurteilung | Nicht zutreffend.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 17 03 02 - Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**- Landtransport**

Keine Informationen verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Informationen verfügbar

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar



Blatt : 7

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
16/07/2018

Ersetzt : 28/09/2015

- Binnenschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Bahntransport

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften**Deutschland**

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 11 - B - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

4.1	Zusätzliche Hinweise	Geändert	
4.2	Verschlucken	Geändert	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Geändert	
7.2	Technische Maßnahmen	Geändert	
7.2	Technische Maßnahmen	Geändert	
16	Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet	Geändert	

Blatt : 8

Revision Nr. : 4.0

Ausgabedatum :
16/07/2018

Ersetzt : 28/09/2015

	wurden		
16	Schulungshinweise	Geändert	
16	Änderungshinweise	Entfernt	

Abkürzungen und Akronyme:

	CSR = CSR = Stoffsicherheitsbericht
	DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	STEL = Kurzzeitgrenzwert
	TLV = Grenzwerte
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
	vPvB = sehr bioakkumulativ
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : European Chemicals Agency. MSDS from Supplier SGW-D-40549-DUS-20160304.

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen. Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden.

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP. Erzeugnis 9. Berechnungsmethoden.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.